SCHULAMT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Konzept

Konzept zum Ergänzungsunterricht (EGU)

Herausgeber und Vertrieb
Schulamt (SA)
Austrasse 79
Postfach 684
9490 Vaduz
T +423 236 67 70
F +423 236 67 71
www.sa.llv.li

Auskunft
info.sa@llv.li

Copyright
Wiedergabe unter Angabe
des Herausgebers gestattet.
© Schulamt

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis **3**
1 Einleitung **5**
2 Rechtliche Grundlagen **5**
3 Verortung **5**
4 Ziel **6**
5 Zielgruppe **7**
5.1 Initiative der Lehrperson 7
5.2 Initiative der Eltern 7
6 Angebot **7**
6.1 Grundangebot 7
6.2 Sonderpädagogisches Angebot 7
6.3 Beratendes Angebot 8
7 Lehrperson **8**
7.1 Rolle und Aufgaben 8
7.2 Fachlichkeit 8
7.2.1 Qualifikation 8
7.2.2 Begleitende Massnahmen bei fehlender Qualifikation 9
7.3 Zusammenarbeit 9
7.3.1 Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson 9
7.3.2 Zusammenarbeit mit dem schulischen Helfersystem 10
7.3.3 Zusammenarbeit mit den Eltern 10
7.3.4 Landesweite Koordination 10
8 Förderung **10**
8.1 Förderplanung 10
8.2 Merkmale guter Förderplanung 10
8.3 Kreislauf der Förderplanung 11
8.3.1 Förderdiagnostik 12
8.3.2 Förderung 12
8.3.3 Evaluation 12
8.3.4 Abschluss bzw. Neuorientierung 13
8.4 Dokumentation 13
8.4.1 Individuelle Förderplanung 13
8.4.2 Förderung für eine Gruppe 13
8.4.3 Besprechungsnotizen 13
9 Übergänge **14**
9.1 Übergang innerhalb einer Schulstufe 14

9.2 Übergang von der Primarschule in die Sekundarschule 14
9.3 Übergang von der Regelschule in eine Sonderschule 15
9.4 Übergang nach der Pflichtschule 15
10 Statistik 15
11 Anhänge 16
11.1 International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) 16
11.2 Beispielvorlage Schulisches Standortgespräch 17
11.3 Beispielvorlage Individuelle Förderplanung 19
11.4 Januarumfrage 21
11.5 Vorlage Statusbericht für den Übergang nach der Pflichtschule 22
11.6 Förderstatistik 24

1 Einleitung

Das vorliegende Konzept ergänzt das Förderkonzept der öffentlichen Kindergärten und Pflichtschulen und erläutert die Grundlagen des Ergänzungsunterrichts (EGU).

2 Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 2 der *Verordnung über die schulischen Fördermassnahmen* (SchulFMV) gehört der Ergänzungsunterricht (EGU) zu den besonderen schulischen Fördermassnahmen (BMS) und wird in Art. 11f SchulFMV näher beschrieben.

Gemäss Art. 12 der *Verordnung über die Beurteilung der Kinder und deren Beförderung an der Primarschule* sowie Art. 15 Abs. 2 gemäss der *Verordnung über die Aufnahme in die sowie die Promotion und den Übertritt auf der Sekundarstufe I* (PromV) sind bei Notwendigkeit einer weitergehenden Förderung Massnahmen nach der *Verordnung über die schulischen Fördermassnahmen* (SchulFMV) durchzuführen.

3 Verortung

Der Ergänzungsunterricht (EGU) gehört zu den besonderen schulischen Massnahmen (BSM), wie Abbildung 1 verdeutlicht. Ergänzungsunterricht findet in der Klasse, im Gruppen- oder im Einzelsetting statt oder auch in Form von (Lern)Beratung und Unterstützung der Lehrperson im differenzierenden Klassenunterricht sowie von Eltern oder weiteren Fachpersonen. Die Zuteilung erfolgt innerhalb des jährlich zur Verfügung stehenden Förderkontingents, welches durch die Schulleitung gesteuert wird.

Abbildung 1: Fördermodell und und Verortung des EGU

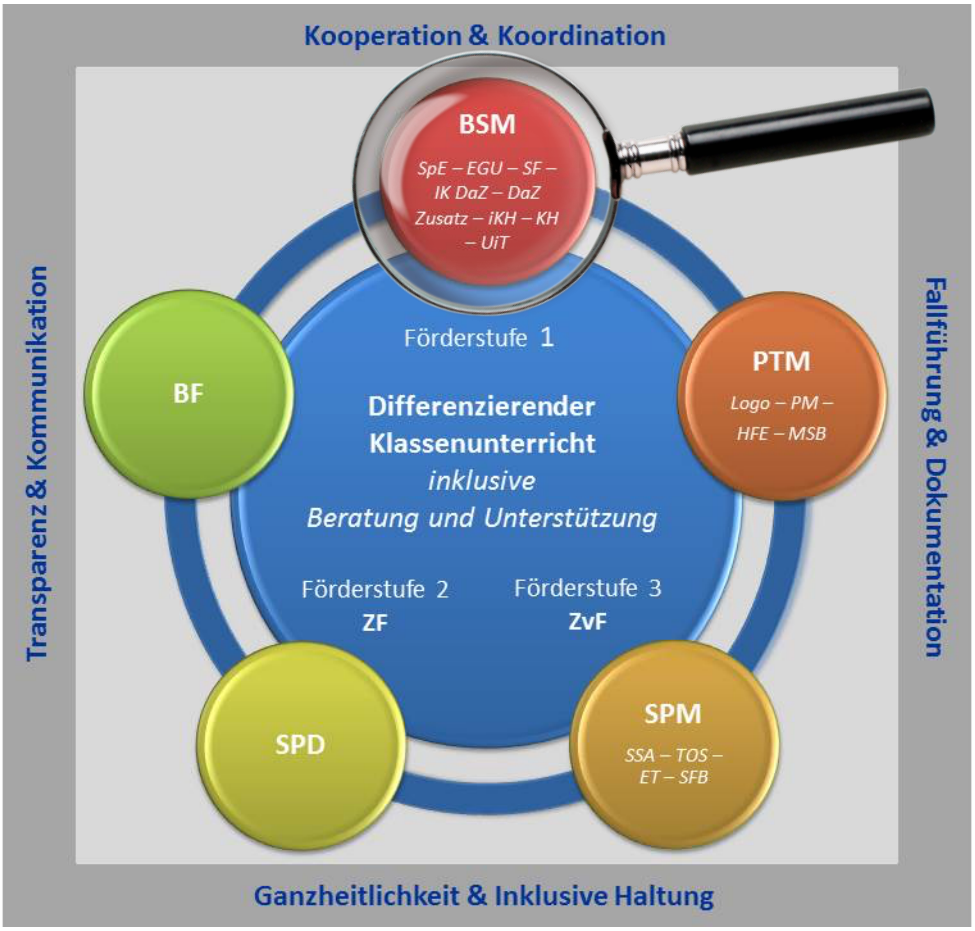

Legende
***ZF** = Zusätzliche Förderung, **ZvF** = Zusätzliche verstärkte Förderung, **BSM** = Besondere Schulische Massnahmen, SpE = Spezielle Einschulung, EGU = Ergänzungsunterricht, SF = Spezielle Förderung, IK DaZ = Intensivkurs DaZ, DaZ Zusatz = Zusatzunterricht DaZ, iKH = individuelle Klassenhilfe, KH = Klassenhilfe, UiT = Unterricht im Teamteaching, **PTM** = Pädagogisch-therapeutische Massnahmen, Logo = Logopädie, PM = Psychomotorik, HFE = Heilpädagogische Früherziehung, SB = Massnahmen bei Sinnesbeeinträchtigung, **SPM** = Sozialpädagogische Massnahmen, SSA = Schulsozialarbeit, TOS = Timeout Schule, ET = Externes Timeout, SFB = Schulische Familienberatung, **SPD** = Schulpsychologischer Dienst, **BF** = Begabtenförderung*

4 Ziel

Vor dem Hintergrund der inklusiven Grundhaltung der Schule ist das Ziel des Ergänzungsunterrichts die optimale, ganzheitliche und möglichst individuelle Förderung und Begleitung aller Kinder und Jugendlichen zur Unterstützung der Entfaltung ihrer Potenziale.

Diese allgemeine Zielsetzung wird auf zwei Ebenen angestrebt:

- durch die direkte sonderpädagogische Arbeit mit den Lernenden (im Klassenunterricht, in der Gruppe und/oder im Einzelsetting),
- durch die Beratung und Zusammenarbeit mit allen beteiligten Personen (Lehr- und Fachpersonen, Eltern, Schulleitung).

5 Zielgruppe

Vom Ergänzungsunterricht profitieren grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen in Kindergarten, Primarschule und Oberschule sowie bei Bedarf im 10. Schuljahr. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf im Sinne von Entwicklungsbeeinträchtigungen, Lern- und/oder Verhaltensschwierigkeiten.

5.1 Initiative der Lehrperson

Die Zuteilung einer Schülerin/eines Schülers zum EGU kann von Seiten aller Lehrpersonen initiiert werden.

Durch eine vertiefte und gemeinsame Auseinandersetzung mit der jeweils vorliegenden Problemsituation zeigt sich, ob bei der Schülerin/dem Schüler ein spezieller Handlungsbedarf im Sinne von Ergänzungsunterricht oder einer anderen schulischen Fördermassnahme besteht oder nicht. Dabei werden auch regelmässig andere Fachlehrpersonen, welche in der jeweiligen Klasse unterrichten, beigezogen. Diese bilden das Klassen- bzw. Stufenteam, welches eine ganzheitliche Förderung gewährleistet und die Lernfortschritte des Kindes oder Jugendlichen gemeinsam verantwortet. Allfällige Massnahmen werden auf der Grundlage einer fundierten Förderdiagnostik durchgeführt und nach einer gewissen Zeit auch evaluiert.

Die Eltern werden während der Schullaufbahn ihres/r Kindes/r regelmässig, aber insbesondere beim Kindergarteneintritt, über die schulischen Fördermassnahmen und im Speziellen über den Ergänzungsunterricht informiert.

Individuelle, längerfristige Massnahmen erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und den Eltern. Die Eltern haben gemäss der *Verordnung über die schulischen Fördermassnahmen* (SchulFMV), Art. 3, Anspruch darauf, über Ziele, Verlauf und Erfolg der Massnahmen in Kenntnis gesetzt zu werden.

5.2 Initiative der Eltern

Es ist nicht nur den beteiligten Lehrpersonen vorbehalten, schulische Fördermassnahmen zu initiieren. Auch die Eltern können bei den zuständigen Lehrpersonen auf eine mögliche Notwendigkeit von schulischen Fördermassnahmen aufmerksam machen.

6 Angebot

6.1 Grundangebot

Der Ergänzungsunterricht unterstützt die Lehrperson im differenzierenden Klassenunterricht. Die Ergänzungslehrperson steht der Lehrperson und der Klasse mit Beratung und Unterstützung zur Seite, bespricht gemeinsam mit der Lehrperson die Fördermassnahmen und plant darauf aufbauend weitergehende individualisierte Förderung.

6.2 Sonderpädagogisches Angebot

Als sonderpädagogisches Angebot dient der Ergänzungsunterricht Kindern und Jugendlichen, die aufgrund ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten in Ergänzung zum Regelunterricht in der Klasse einer weiteren besonderen Förderung bedürfen. In diesem Rahmen werden für die Schülerin/den Schüler individualisierte Förderziele gesetzt, welche über eine Förderplanung formuliert, beobachtet, angepasst und evaluiert werden. Der EGU

setzt auf integrativ-kooperative Unterrichtsformen und trägt dazu bei, die Förderung der Lernenden im Klassenunterricht, in der Gruppe und/oder im Einzelsetting möglichst optimal zu gestalten.

6.3 Beratendes Angebot

Der EGU beinhaltet zusätzlich ein Beratungsangebot für Eltern, Lehr- und Fachpersonen. Dabei werden alle beteiligten Personen in die Förderdiagnostik, Förderung und Evaluation miteinbezogen.

7 Lehrperson

7.1 Rolle und Aufgaben

Der Ergänzungsunterricht wird durch Fachpersonen der Schulischen Heilpädagogik erteilt, diese werden in Liechtenstein als Ergänzungslehrpersonen bezeichnet. Ergänzungslehrpersonen sind ausgebildet für den Unterricht bei Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf, für Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Förderdiagnostik und Förderplanung.

Die Ergänzungslehrpersonen stehen hinter dem Ansatz der Inklusion und handeln dementsprechend. Sie vertreten die Willkommenskultur der Schule, gehen Grenzsituationen lösungsorientiert an und verstehen sich als Themenhüter der Inklusion im Schulteam. Sie kümmern sich um die adäquate Begleitung und Förderung jedes Kinds und jeder/jedes Jugendlichen zur Unterstützung von dessen/deren ganzheitlicher Potenzialentfaltung.

Bei Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf, bei denen regelmässig und verbindlich Beratung und Unterstützung erforderlich ist, übernehmen die Ergänzungslehrpersonen die Verantwortung für die Fallführung.

Die Fallführung inne zu haben bedeutet:

- das Erstellen der Förderplanung,
- die Dokumentation des Falles,
- die Koordination und Abstimmung der verschiedenen Fördermassnahmen aufeinander in Zusammenarbeit mit den beteiligten Personen,
- die Überprüfung und Reflexion der Massnahmen mit Einbezug der Eltern und den an der Förderung der Schülerin/des Schülers beteiligten Personen,
- die Information und Koordination zwischen Eltern und allen Personen, die an der Förderung der Schülerin/des Schülers beteiligt sind,
- die Koordination der Massnahmen und Übergabe der Dokumentation beim Übertritt in eine andere Klasse oder Schule.

7.2 Fachlichkeit

7.2.1 Qualifikation

Für die Erteilung von Ergänzungsunterricht ist eine Qualifikation gemäss dem Reglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik) vom 12. Juni 2008 erforderlich. Ausserdem ist eine Stufenqualifikation wie folgt erforderlich:

Einsatzgebiet Ergänzungsunterricht	Benötigte Stufenqualifikation
Kindergarten, erste und zweite Stufe der Primarschule	Stufenqualifikation für den Kindergarten
Primarschule, alle Stufen	Stufenqualifikation für die Primarschule
Oberschule	Stufenqualifikation für die Primar- oder die Oberschule

7.2.2 Begleitende Massnahmen bei fehlender Qualifikation

Unterrichtet eine Lehrperson ohne entsprechende Qualifikation als Ergänzungslehrperson, so muss die Schulleitung zwingend eine ausgebildete Ergänzungslehrperson als Mentoratsperson zur Verfügung stellen.

Bei Lehrpersonen, die sich nicht in Ausbildung befinden, erhalten diese sowie die Mentoratsperson je 1 Wochenlektion für gemeinsame Besprechungen aus dem Förderkontingent der jeweiligen Schule. Eine Lektion entspricht 90 Minuten pro Woche bei ca. 47 Wochen pro Jahr.

Bei Lehrpersonen, die sich in Ausbildung befinden, erhalten diese sowie die Mentoratsperson je eine halbe Wochenlektion, was 45 Minuten pro Woche bei ca. 47 Wochen pro Jahr entspricht. Diese Besprechungslektionen werden in der Stellen- bzw. Detailplanung zusätzlich aufgeführt und fallen nicht unter das Förderkontingent der jeweiligen Schule.

Die Schulleitung holt mindestens ein Mal pro Schuljahr Rückmeldungen betreffend die dokumentierte Schwerpunktsetzung und den Verlauf des Mentorats bei der Lehrperson und der Mentoratsperson ein.

7.3 Zusammenarbeit

7.3.1 Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson

Für eine optimale Zusammenarbeit zwischen Ergänzungslehrperson und Klassenlehrperson steht pro Woche gemäss *Lehrerdienstverordnung* Art. 22 sowohl der Ergänzungslehrperson wie auch der Klassenlehrperson mindestens eine halbe Lektion, höchstens jedoch eine Lektion zur Verfügung – die so genannte Besprechungsstunde. Eine Lektion entspricht 90 Minuten pro Woche bei ca. 47 Wochen pro Jahr. Bei einem Jobsharing steht beiden Klassenlehrpersonen pro Woche höchstens 1 Lektion zur Verfügung. Um eine gute und effektive Zusammenarbeit zu gewährleisten und zu sichern, sind diesbezügliche Zeitgefässe zu definieren. Es liegt in der Verantwortung der Schulleitung die Zeitgefässe zu überprüfen.

Zentrale Themen einer Besprechungsstunde sind der Klassenunterricht, das Klassenklima, regelmässige Standortbestimmungen für alle Schülerinnen und Schüler (nicht für alle gleich intensiv), die Planung, Durchführung, Evaluation und Koordination von Massnahmen, die Elternarbeit, Kontakte zu externen Fachstellen, Rollenklärungen und die Reflexion der eigenen Arbeit und der Zusammenarbeit.

Es ist möglich, die Besprechungsstunden zusammenzulegen. Das heisst, an einer Besprechungsstunde können, wenn dies als sinnvoll erachtet wird, verschiedene Klassenlehrpersonen gleichzeitig beteiligt sein. Für die Ergänzungslehrperson steht dann höchstens 1 Lektion zur Verfügung.

7.3.2 Zusammenarbeit mit dem schulischen Helfersystem

Das schulische Helfersystem besteht aus:

- Lehrpersonen im Bereich der Schulischen Fördermassnahmen (BSM)
- Lehrpersonen im Bereich der Begabtenförderung (BF)
- Fachpersonen für Pädagogisch-therapeutische Massnahmen (PTM)
- Fachpersonen für Sozialpädagogische Massnahmen (SPM)
- Fachpersonen des Schulpsychologischen Dienstes (SPD)

Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Ergänzungslehrpersonen im Schulhaus sowie mit dem Schulpsychologischem Dienst (SPD) bzw. der Schulsozialarbeit (SSA) ist unumgänglich und notwendig in der Fallbearbeitung. Die Ergänzungslehrperson behält die Federführung und die gesamte Fallführung im Rahmen der individualisierten Förderplanung. Die Ergänzungslehrperson ist für den regelmässigen Austausch besorgt und kümmert sich im Rahmen der Fallführung aktiv um die Abstimmung der verschiedenen Fördermassnahmen sowie die Koordination und Kooperation der mit der Förderung betrauten Personen.

7.3.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Ergänzungslehrperson ist dafür besorgt, die Eltern in die Förderung einzubeziehen *(*s. Kap. 8 *Förderung)*.

7.3.4 Landesweite Koordination

Die Ergänzungslehrpersonen sind im Rahmen der BSM-Koordination auf Landesebene koordiniert. Die BSM-Koordination bietet an den 3-4mal jährlich stattfindenden Treffen auch EGU-spezifische Themen an. Der Besuch dieser Treffen dient dem freiwilligen Austausch und kann zur fachspezifischen Weiterbildung genutzt werden. Pro Schulhaus muss jedoch mindestens eine Vertretung anwesend sein.

8 Förderung

8.1 Förderplanung

Eine individuelle Förderplanung erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Förderstufen 2 und 3 sowie diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich aufgrund ihres herausfordernden Verhaltens im *Stufenmodell zum Umgang mit herausforderndem Verhalten* (siehe Dokumentenmappe zum Förderkonzept) mindestens auf Interventionsstufe 2 oder höher befinden.

Ziel der Förderplanung ist es, mit allen beteiligten Personen ein Gesamtbild über die Schülerin/den Schüler zu gewinnen, deren/dessen Förderung koordiniert darauf auszurichten und diese zu einem späteren Zeitpunkt zu evaluieren. Dabei übernimmt die Ergänzungslehrperson stets die Hauptverantwortung für die ganzheitliche Förderplanung. Grundlage für die Förderplanung ist die Sichtweise der *International Classification of Functioning, Disability and Health* (ICF) (s. Anhang 1, Kap. 13.1).

8.2 Merkmale guter Förderplanung

Eine gute Förderplanung zeichnet sich durch folgende Merkmale aus*:

1. Klare Förderziele

- Die Förderziele beschreiben die auf einen definierten Zeitpunkt angestrebten Kompetenzen der Schülerin/des Schülers so, dass sie beobachtbar und überprüfbar sind. Die Förderziele ergeben sich aus den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.

- Die Förderziele sind für die Lebenswelt und die Zukunft der Schülerin/des Schülers relevant. Sie sind herausfordernd, aber erreichbar.

2. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

- Die Förderplanung basiert auf einer regelmässigen interdisziplinären Zusammenarbeit und ist dazu einheitlich strukturiert.
- Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert. Das heisst, die Ergänzungslehrperson hat die Fallführung inne, Teilbereiche können delegiert werden (bspw. an die SSA im Verhaltensbereich).
- Die Lehr- und Fachpersonen reflektieren die jeweilige Förderarbeit und die Zusammenarbeit.

3. Systemische Ausrichtung

- Schulisches Standortgespräch und Förderplanung sind nachvollziehbar miteinander verknüpft.
- Förderplanung und Unterrichtsplanung sind miteinander verknüpft.
- Es werden personenbezogene Aspekte und Umweltfaktoren berücksichtigt (ICF-Modell).
- Die Schülerin/der Schüler und die Eltern sind einbezogen.

4. Ressourcenorientierung

- Auch die Stärken werden gefördert. Bereits vorhandene Fähigkeiten der Schülerin/des Schülers sowie die Ressourcen des Umfeldes werden genutzt.

5. Elemente der Förderplanung

- Die Förderplanung berücksichtigt die individuellen Lern und Verhaltensvoraussetzungen, basierend auf einer differenzierten, kind- und kontextbezogenen Förderdiagnostik.
- Es werden konkrete Massnahmen und Aktivitäten der Förderung (Arbeits- und Unterrichtsformen, Lehr- und Lernprozesse, didaktische Arrangements, Unterrichtsmaterialien, Beziehungsgestaltung, Therapiemethoden, weitere Fördermassnahmen, involvierte Fachpersonen etc.) beschrieben.
- Während der Umsetzung der Förderung werden Beobachtungen, systematische Auswertungen und Beurteilungen der Lernziel- sowie der Förderzielerreichung festgehalten.

**Vgl. Bildungsdirektion Zürich 2011: Merkmale guter Förderplanung.*

8.3 Kreislauf der Förderplanung

Die folgende Abbildung 2 verdeutlicht die Förderplanung in einem Kreislauf.

Abbildung 2: Kreislauf der Förderplanung

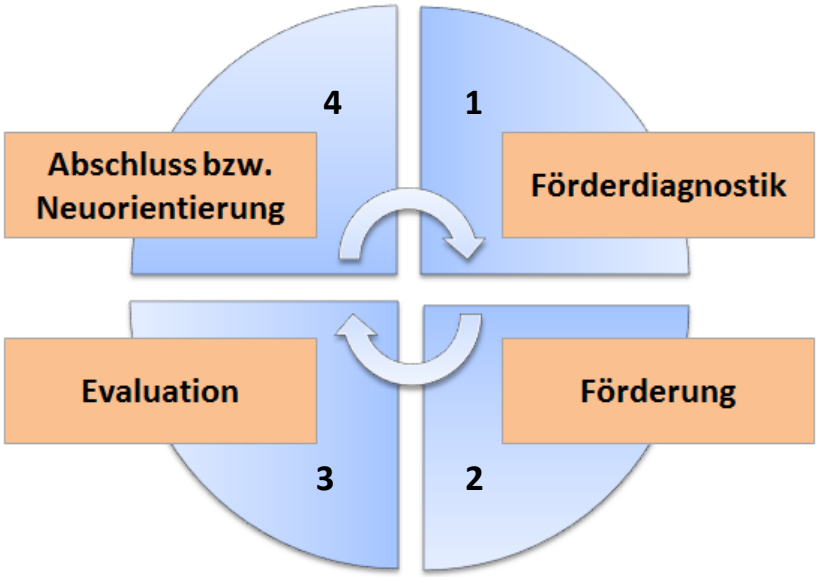

8.3.1 Förderdiagnostik

Am Anfang der Förderplanung steht die Standortbestimmung mit einer gezielten, differenzierten, kind- und kontextbezogenen Förderdiagnostik. Zu diesem Zweck sammelt bzw. erhebt die Ergänzungslehrperson verschiedene Daten, wie allgemeine Angaben, Schullaufbahn, Stärken und Ressourcen, bereits durchgeführte Abklärungen, vorhandene Berichte, Therapien, Gesprächsprotokolle, Beurteilungsunterlagen der Klassenlehrperson, Tests etc. Die Daten werden verdichtet und gemeinsam mit der Klassenlehrperson werden mögliche Hypothesen aufgestellt.

Vor der Festlegung der Förderziele und -massnahmen organisiert die Ergänzungslehrperson ein obligatorisches Schulisches Standortgespräch (SSG). Hierzu lädt die Ergänzungslehrperson die Klassenlehrperson und die Eltern sowie bei Bedarf weitere an der Förderung beteiligte Personen ein. Die Teilnehmerzahl richtet sich nach der Problemstellung – es gilt die Regel: So wenig wie möglich, so viel wie nötig. Zur Vorbereitung des Schulischen Standortgesprächs wird im Vorfeld von allen am Gespräch beteiligten Personen das Formular „Das Schulische Standortgespräch“ ausgefüllt (bei Eltern nach entsprechender Einführung wünschenswert und je nach Stufe in unterschiedlichen Varianten und mit unterschiedlichen Hilfsmitteln). Ziel des Schulischen Standortgesprächs ist es, verschiedene Einschätzungen vorzunehmen, diese miteinander zu vergleichen, Unterschiedlichkeiten zu klären und eine möglichst hohe Akzeptanz für eine gemeinsame Einschätzung und für die Förderschwerpunkte zu schaffen.

Ein Beispielformular *Schulisches Standortgespräch* ist dem Anhang 2 zu entnehmen (Kap. 13.2 *Beispielvorlage Schulisches Standortgespräch*).

8.3.2 Förderung

Aufgrund der Förderdiagnostik und den im Schulischen Standortgespräch besprochenen Förderschwerpunkten werden in einer individualisierten Förderplanung (s. Anhang 3, Kap. 13.3) konkrete Ziele formuliert und Massnahmen festgelegt. Auch hier gilt die Regel, so wenig wie möglich, so viel wie nötig. Die Ziele und Massnahmen werden anschliessend koordiniert, Verantwortlichkeiten geklärt und die Dauer der Förderung (längstens ein halbes Jahr) festgelegt.

Gemäss Art. 3 der *Verordnung über die schulischen Fördermassnahmen* (SchulFMV) haben die Eltern Anspruch darauf, über Ziele, Verlauf und Erfolg von besonderen schulischen Massnahmen in Kenntnis gesetzt zu werden. Grundsätzlich müssen die Eltern nicht mit den getroffenen Zielen und Massnahmen einverstanden sein. Da jedoch die Wirksamkeit einer Massnahme wesentlich von der Unterstützung der Eltern abhängt, sollten die Ergänzungs- und die Klassenlehrperson darauf achten, eine möglichst hohe Akzeptanz für die formulierten Ziele und Massnahmen bei den Eltern zu erzielen.

Bei der angepassten individuellen Förderung im Klassen- und Ergänzungsunterricht ist es unabdingbar, dass die Förderung hauptverantwortlich von der Ergänzungslehrperson geplant und vorbereitet wird. Die individuelle Förderung wird mit der Klassenlehrperson, den Fachlehrpersonen und mit weiteren Fachpersonen abgestimmt und Verantwortlichkeiten werden geklärt.

8.3.3 Evaluation

Bereits während der Förderung werden die Fördermassnahmen und -ziele regelmässig überprüft und evaluiert und Beobachtungen, Auswertungen und Beurteilungen zur Förderzielerreichung dokumentiert (vgl. Kap. 8.2 *Merkmale guter Förderplanung*, Punkt 5.). Nach Beendigung der in der Förderplanung ursprünglich festgesetzten Förderzeitdauer findet im Rahmen einer Gesamtevaluation das nächste obligatorische Schulische Standortgespräch (SSG) statt. Für die Terminierung und Koordinierung dieses Gesprächs ist wiederum die Ergänzungslehrperson verantwortlich. Alle an der Förderung beteiligten Personen füllen erneut ein Formular

zum Schulischen Standortgespräch aus (bei Eltern wünschenswert), tauschen die Zielerreichung miteinander aus und beurteilen den Lernfortschritt.

8.3.4 Abschluss bzw. Neuorientierung

Aufgrund der Evaluationsergebnisse legen die Ergänzungs- und die Klassenlehrperson in Zusammenarbeit mit den weiteren beteiligten Personen fest, ob die Fördermassnahmen abgeschlossen werden können oder ob eine weitere Förderung notwendig ist.

8.4 Dokumentation

8.4.1 Individuelle Förderplanung

Die Ergänzungslehrperson ist verantwortlich für eine umfassende und koordinierte Förderplanung und hält diese schriftlich fest bei Schülerinnen und Schülern

- der Förderstufen 2 und 3 (siehe Förderkonzept der öffentlichen Schulen Liechtensteins),
- mit herausforderndem Verhalten ab Interventionsstufe 2 (siehe Stufenmodell bei herausforderndem Verhalten).

Eine Vorlage für eine *Individuelle Förderplanung* ist dem Anhang 3 zu entnehmen (Kap. 13.3 Beispielvorlage Individuelle Förderplanung).

8.4.2 Förderung für eine Gruppe

Werden Schülerinnen und Schüler regelmässig in einer Gruppe mittel- und längerfristig in einem bestimmten Bereich gefördert, dokumentiert die Ergänzungslehrperson die Förderziele und -massnahmen.

8.4.3 Besprechungsnotizen

Die Ergänzungslehrperson hält die Inhalte der wöchentlichen Besprechungen mit der Klassenlehrperson und die Besprechungen mit weiteren beteiligten Personen wie z.B. Fachlehrpersonen, Eltern, pädagogisch-therapeutischem Personal, weiteren Fachpersonen, schriftlich fest.

In der Besprechung der Ergänzungslehrperson und der Klassenlehrperson bilden die folgenden Punkte die Grundlage:

- Reflexion der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern resp. den Gruppen
- Reflexion der Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen
- Besprechung der aktuellen Unterrichtsinhalte (fachlich und überfachlich), der Unterrichtsgestaltung und besonderer Anlässe
- Feinplanung für einzelne Schülerinnen und Schüler
- Schwerpunktsetzung für Gruppen
- Elternarbeit
- Wochenplanung

9 Übergänge

Bei Übergängen mit Lehrpersonenwechsel innerhalb der öffentlichen Schulen, in die Sonderpädagogische Tagesschule des Heilpädagogischen Zentrums in Schaan sowie am Ende der Schulpflicht ist es wichtig, dass der Informationsfluss gewährleistet ist und die weitere individuelle Förderung einer Schülerin/eines Schülers mit besonderem Bildungsbedarf optimal gestaltet werden kann.

9.1 Übergang innerhalb einer Schulstufe

Bei einem Übergang innerhalb einer Schulstufe bzw. einem Wechsel der Ergänzungslehrperson ist die Übergabe der Schülerin/des Schülers sorgfältig zu planen und durchzuführen. Der Übergang wird durch die zuständige bzw. abgebende Ergänzungslehrperson begleitet, welche sich mit der neuen Ergänzungslehrperson koordiniert und diese über die Schülerin/den Schüler informiert. Das Übergabegespräch wird schriftlich festgehalten und beinhaltet mindestens die folgenden Informationen zur bisherigen Schullaufbahn:

- Förderziele,
- eingesetzte Fördermassnahmen,
- Verlauf und Erfolg der Fördermassnahmen,
- schulrelevante Abklärungen,
- schulrelevante Therapien.

9.2 Übergang von der Primarschule in die Sekundarschule

Beim Übertritt von der Primarschule in die Sekundarschule teilt die Ergänzungslehrperson innerhalb der Januarumfrage (s. Anhang 4, Kap. 13.4) dem Schulamt mit:

- die jeweilige Förderstufe,
- einen allfälligen weiteren DaZ-Förderbedarf,
- die Notwendigkeit einer allfälligen weiteren individuellen Unterstützung.

Das Schulamt leitet die entsprechenden Daten der abnehmenden Sekundarschule weiter. Die Schulleitung analysiert die Daten zusammen mit den Ergänzungslehrpersonen, welche für ein Übergabegespräch Kontakt mit der abgebenden Schule aufnehmen. Das Übergabegespräch wird schriftlich festgehalten und beinhaltet mindestens die folgenden Informationen zur bisherigen Schullaufbahn:

- Förderziele,
- eingesetzte Fördermassnahmen,
- Verlauf und Erfolg der Fördermassnahmen,
- schulrelevante Abklärungen,
- schulrelevante Therapien.

Falls das Förderkontingent aufgrund einzelner Schülerinnen und Schüler nicht ausreichen sollte, stellt die Schulleitung einen Antrag mit Begründung an das Inspektorat. Dies kann zu jedem Zeitpunkt erfolgen.

Der Antrag beinhaltet die Antworten auf folgende Fragen:

- Warum benötigt das Kind eine weitere individuelle Unterstützung?
- Weshalb braucht es weitere Lektionen über die Stellenplanung hinaus?

9.3 Übergang von der Regelschule in eine Sonderschule

Bei einem allfälligen Übertritt in eine Sonderschule (bspw. in eine Förder- oder eine Sprachförderklasse der Sonderpädagogischen Tagesschule des hpz) meldet die Ergänzungslehrperson den Bedarf mittels SPD-Anmeldeformular in der Regel bis Mitte Dezember beim Schulpsychologischen Dienst an.

9.4 Übergang nach der Pflichtschule

Bei Schülerinnen und Schülern der Förderstufe 3 (Förderstufe 2 bei Bedarf) beginnt die Ergänzungslehrperson bereits anfangs der 3. Oberschulstufe mit der Planung des Übertritts für die Schülerin/den Schüler in das 10. Schuljahr oder in die Berufsbildung.

Bis Ende November werden dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) die Namen der betreffenden Drittklässlerinnen und Drittklässler durch die Schulleitung übermittelt. Bis Ende Dezember erhält das ABB einen Statusbericht über die Schülerin/den Schüler (siehe Vorlage *Statusbericht für den Übergang nach der Pflichtschule,* Anhang 5. Kap. 13.5).

Im Schulischen Standortgespräch im Februar/März mit den Eltern und der Schülerin/dem Schüler sowie in der Regel der Berufsberatungsperson des ABB wird auf Basis der Ergebnisse die weitere Laufbahn der/des Jugendlichen beurteilt und geplant. Sollte im Schulischen Standortgespräch festgestellt werden, dass keine Perspektive für einen Lehrantritt im freien Arbeitsmarkt besteht, unterstützen die abgebende Ergänzungslehrperson und die Berufsberatungsperson die Eltern, damit die Anmeldung zur IV-Anspruchsabklärung unmittelbar nach Entschlussfassung vorgenommen wird (erst auf der Basis dieser Anmeldung kann die IV aktiv werden). Die Ergänzungslehrperson hält die Abmachungen des Schulischen Standortgesprächs in einem Kurzprotokoll fest, welches von allen zur Kenntnisnahme unterzeichnet und ausgehändigt wird.

Bei einem Übertritt in das Freiwillige 10. Schuljahr findet nach der Anmeldung ins Freiwillige 10. Schuljahr (in der Regel bis Ende März) ein Übergabegespräch zwischen den beteiligten Ergänzungslehrpersonen beider Schulen statt. Die abgebende Ergänzungslehrperson übergibt der Ergänzungslehrperson des Freiwilligen 10. Schuljahres den Statusbericht über die Schülerin/den Schüler (siehe Vorlage *Statusbericht für den Übergang nach der Pflichtschule,* Anhang 5, Kap. 13.5).

10 Statistik

Die Erfassung der Daten zu den schulischen Fördermassnahmen wird über die Schulleitung und das Schulamt koordiniert. Die Ergänzungslehrpersonen führen eine Förderstatistik (s. Anhang 6, Kap. 13.6), auf der einzelne schulische Fördermassnahmen je Schülerin/Schüler und Stufe aufgeführt sind und geben diese ein Mal pro Schuljahr zum intern abgemachten Zeitpunkt der Schulleitung für die Planung und Einteilung des Förderkontingents ab.

Im Rahmen des Rechenschaftsberichts an das Schulamt fasst die Schulleitung die Daten der Listen zu einer Schulstatistik zusammen (siehe *Inhalt und Form Rechenschaftsbericht*).

11 Anhänge

11.1 International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)

Die ICF ist eine Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und stellt eine einheitliche, fach- und länderübergreifende Sprache und Struktur zur Einteilung von Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit von Menschen zur Verfügung. Die Klassifikation wurde so konzipiert, dass die Funktionsfähigkeit eines jeden Menschen in seiner einzigartigen Lebens- und Lernsituation neutral beschrieben werden kann. Die Betrachtungsweise eines Menschen wird geleitet von der Frage: Was macht die Person handlungsfähig? Was oder wer beeinträchtigt sie?

Beim ICF-Modell steht der Gesundheitszustand einer Person in Wechselwirkung mit ihren Kontextfaktoren:

- den Umweltfaktoren,
- den personenbezogenen Faktoren,
- den Körperfunktionen – einschliesslich des mentalen Bereichs – und Körperstrukturen,
- den Aktivitäten der Person mit den Konstrukten Leistung und Leistungsfähigkeit und
- Partizipation oder Teilhabe der Person an (ihr wichtigen) Lebensbereichen.

Bei einem bestehenden Gesundheitsproblem können sich insbesondere Umweltfaktoren als Barrieren negativ und als Förderfaktoren positiv auf die funktionale Gesundheit auswirken.

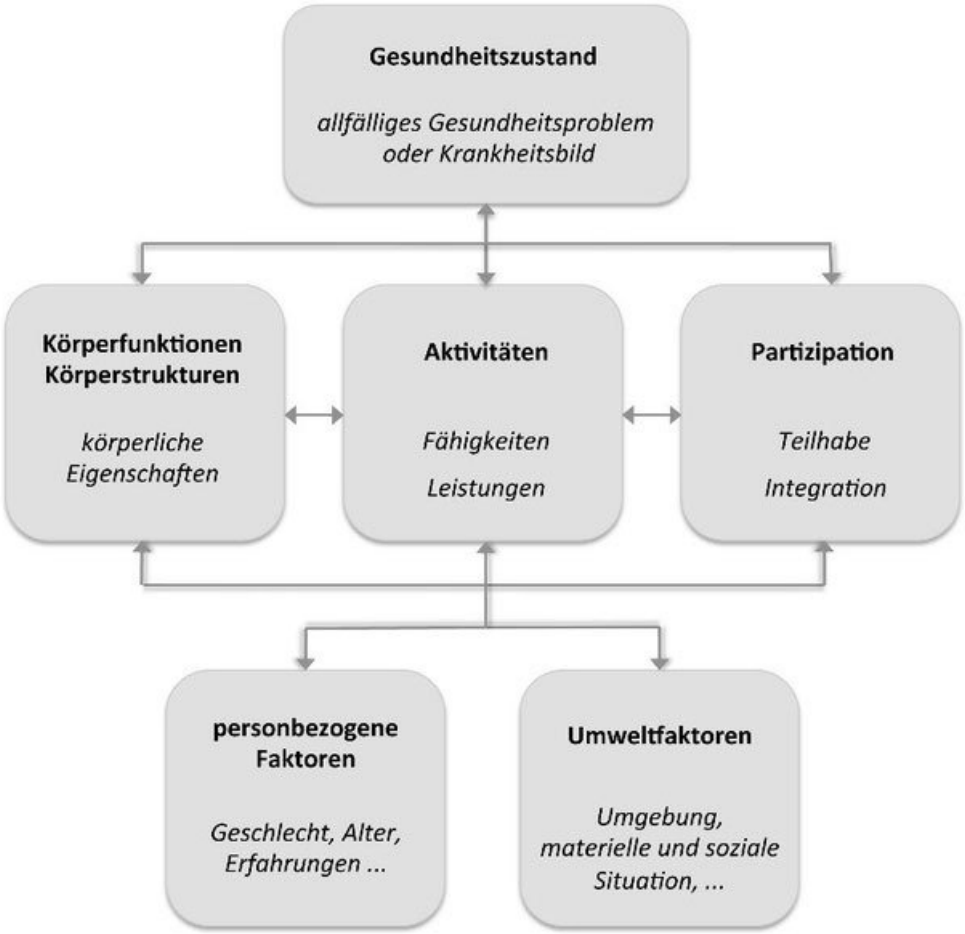

Aus: Lienhard et al. (2015): Rezeptbuch Schulische Integration. Bern: Haupt. 2. aktual. Auflage. S.98

Für den Schulbereich wurde in Ergänzung zur ICF die International Classification of Functioning, Disability and Health for Children and Youth (ICF-CY) für Kinder und Jugendliche erarbeitet, welche die Besonderheiten des sich entwickelnden Kindes im Alter von 0 bis 18 Jahren und die Einflüsse dessen Umwelt aufzeigt.

11.2 Beispielvorlage Schulisches Standortgespräch

Das Schulische Standortgespräch baut auf der ICF-CY auf und liefert somit eine ganzheitlich-systemische Grundlage für die Förderdiagnostik, die Förderung, die Evaluation und für den Abschluss bzw. für die Neuorientierung.

Folgende Lebensbereiche werden zusammengefasst:

- Allgemeines Lernen
- Mathematisches Lernen
- Spracherwerb und Begriffsbildung
- Lesen und Schreiben
- Umgang mit Anforderungen
- Kommunikation
- Bewegung und Mobilität
- Für sich selber sorgen
- Umgang mit Menschen
- Freizeit, Erholung und Gemeinschaft

Anhang 3

Schulisches Standortgespräch

Schüler/in: .....

Datum: .....

Kompetenz	Problem ⟷ Stärke
Allgemeines Lernen zuhören; zuschauen; aufmerksam sein; sich Dinge merken; Lösungen finden und umsetzen; planen; üben	**Bemerkungen**

Kompetenz	Problem ⟷ Stärke
Mathematisches Denken Zahlenraum gemäss Stufe; Mengen sortieren; ordnen und vergleichen, Grössen schätzen; messen und vergleichen; geome-trische Figuren vergleichen und unterscheiden	**Bemerkungen**

Kompetenz	Problem ⟷ Stärke
Mathematisches Lernen kopfrechnen; schriftlich rechnen; Rechnungen in Sätzen verstehen und lösen; erläuterte Lernziele verstehen und beherr-schen	**Bemerkungen**

Kompetenz	Problem ⟷ Stärke
Spracherwerb und Begriffsbildung lautgetreu nachsprechen; den Sinn von Wörtern und Symbolen verstehen; kor-rekte Sätze bilden; einen altersentsprechenden Wortschatz aufbauen; Sprache dem Sinn ent-	**Bemerkungen**

Kompetenz	Problem ⟷ Stärke
Lesen und Schrei-ben kann lesen; laut vorlesen; verstehen, was gelesen wird; korrekt und leserlich schreiben	**Bemerkungen**

Kompetenz	Problem ⟷ Stärke
Umgang mit An-forderungen aufgetragene Aufgaben selbstständig erledigen; in der Gruppe eine Aufgabe lösen; Verantwortung über-nehmen; den Tagesablauf einhalten; Freude und Frust	**Bemerkungen**

Kompetenz	Problem ⟷ Stärke
Kommunikation kann verstehen, was andere sagen und mei-nen; ausdrücken, was sie/er ausdrücken will; anderen Menschen Dinge erklären; Gespräche und Diskussionen führen	**Bemerkungen**

Kompetenz	Problem ⟷ Stärke
Bewegung und Mobilität Bewegungsabläufe planen, koordinieren und nachah-men; feinmotorische Be-wegungen planen, koor-dinieren und nachahmen	**Bemerkungen**

Kompetenz	Problem ⟷ Stärke
Für sich selbst sor-gen auf die Körperpflege, die Gesundheit und die Er-nährung achten; sich vor gefährlichen Situationen schützen; die Einnahme von schädlichen Substan-zen vermeiden	**Bemerkungen**

Kompetenz	Problem ⟷ Stärke
Umgang mit Men-schen mit anderen Menschen Kontakt aufnehmen; Ach-tung, Wärme, Toleranz entgegenbringen und an-nehmen; Nähe und Distanz regeln; mit Kritik umge-hen; Freunde finden	**Bemerkungen**

Kompetenz	Problem ⟷ Stärke
Freizeit, Erholung und Gemeinschaft am gemeinschaftlichen Leben teilnehmen; selbst gewählte Lieblingsaktivi-täten und Hobbys pflegen; sich erholen	**Bemerkungen**

Förderschwerpunkte

(Kompetenzbereiche)

11.3 Beispielvorlage Individuelle Förderplanung

Förderplanung

Schüler/in: _____

Zeitraum: _____ **bis** _____

Kompetenz	Förderziel / Lehrplanbezug	Fördermassnahmen	verantwortlich	Beurteilung					Lernfortschritt		
Allgemeines Lernen zuhören; zuschauen; aufmerksam sein; sich Dinge merken; Lösungen finden und umsetzen; planen; üben				**Datum**	-	+	++	+++	⟵	⟷	⟶
				Bemerkungen							
Mathematisches Denken Zahlenraum gemäss Stufe; Mengen sortieren; ordnen und vergleichen, Grössen schätzen; messen und vergleichen; geometrische Figuren vergleichen und unterscheiden				**Datum**	-	+	++	+++	⟵	⟷	⟶
				Bemerkungen							
Mathematisches Lernen kopfrechnen; schriftlich rechnen; Rechnungen in Sätzen verstehen und lösen; erläuterte Lernziele verstehen und beherrschen				**Datum**	-	+	++	+++	⟵	⟷	⟶
				Bemerkungen							

Kompetenz	Förderziel/Lehrplanbezug	Fördermassnahmen	verantwortlich	Beurteilung					Lernfortschritt		
Spracherwerb und Begriffsbildung lautgetreu nachsprechen; den Sinn von Wörtern und Symbolen verstehen; korrekte Sätze bilden; einen altersentsprechenden Wortschatz aufbauen; Sprache dem Sinn entsprechend anpassen				**Datum**	-	+	++	+++	⟵	⟷	⟶
				Bemerkungen							
Lesen und Schreiben kann lesen; laut vorlesen; verstehen, was gelesen wird; korrekt und leserlich schreiben				**Datum**	-	+	++	+++	⟵	⟷	⟶
				Bemerkungen							
Umgang mit Anforderungen aufgetragene Aufgaben selbstständig erledigen; in der Gruppe eine Aufgabe lösen; Verantwortung über-nehmen; den Tagesablauf einhalten; Freude und Frust regulieren				**Datum**	-	+	++	+++	⟵	⟷	⟶
				Bemerkungen							

S.1

Kompetenz	Förderziel/Lehrplanbezug	Fördermassnahmen	verantwortlich	Beurteilung					Lernfortschritt		
Kommunikation kann verstehen, was andere sagen und meinen; ausdrücken, was sie/er ausdrücken will; anderen Menschen Dinge erklären; Gespräche und Diskussionen führen				Datum	-	+	++	+++	⟵	⟷	⟶
				Bemerkungen							
Bewegung und Mobilität Bewegungsabläufe planen, koordinieren und nachah-men; feinmotorische Bewegungen planen, koordinieren und nachahmen				Datum	-	+	++	+++	⟵	⟷	⟶
				Bemerkungen							
Für sich selbst sorgen auf die Körperpflege, die Gesundheit und die Ernährung achten; sich vor gefährlichen Situationen schützen; die Einnahme von schädlichen Substanzen vermeiden				Datum	-	+	++	+++	⟵	⟷	⟶
				Bemerkungen							

Kompetenz	Förderziel/Lehrplanbezug	Fördermassnahmen	verantwortlich	Beurteilung					Lernfortschritt		
Umgang mit Menschen mit anderen Menschen Kontakt aufnehmen; Achtung, Wärme, Toleranz entgegenbringen und annehmen; Nähe und Distanz regeln; mit Kritik umge-hen; Freunde finden				Datum	-	+	++	+++	⟵	⟷	⟶
				Bemerkungen							
Freizeit, Erholung und Gemeinschaft am gemeinschaftlichen Leben teilnehmen; selbst gewählte Lieblingsaktivitäten und Hobbys pflegen; sich erholen				Datum	-	+	++	+++	⟵	⟷	⟶
				Bemerkungen							

Schwerpunkte für die nächste Förderplanung:

S.2

11.4 Januarumfrage

Förderbedarf

a) Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich der Oberschule zugeteilt werden, haben aktuell folgenden Förderbedarf:

Schülerin / Schüler	Förder-stufe 1	Förder-stufe 2	Förder-stufe 3	DaZ	weitere individuelle Unterstützung*

b) Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich der Realschule bzw. dem Gymnasium zugeteilt werden, haben aktuell DaZ und/oder folgende weitere individuelle Unterstützung*:

Schülerin / Schüler	voraussichtl. Schulart	DaZ	weitere individuelle Unterstützung*

c) Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich nach der Primarschule eine Sonderschule (SiS) besuchen werden:

Schülerin / Schüler	Schule

**Über das Förderkontingent hinausgehender individueller Förderbedarf*

11.5 Vorlage Statusbericht für den Übergang nach der Pflichtschule

Statusbericht für den Übergang nach der Pflichtschule

Schuljahr /

1. Basisdaten Schüler*in

Name	Vorname	Geb.-Datum

Oberschule		Klassenlehrperson		Ergänzungslehrperson
Klasse	Anzahl Pflicht-schuljahre	☐ Förderstufe 2	☐ Förderstufe 3	☐ individuelle Klassenhilfe
Aktuelle Förderschwerpunkte und -massnahmen				
Weitere begleitende Massnahmen				
Relevante Abklärungen				

2. Statusbericht

a) Zur erfolgten Arbeit an bestimmten Förderschwerpunkten → Förderplanung	**Problem ↔ Stärke**					**Lernfortschritt** ↘	➔	↗	**Beschreibung der Auswirkungen**
Allgemeines Lernen: zuhören; zuschauen; aufmerksam sein; sich Dinge merken; Lösungen finden und umsetzen; planen; üben	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Mathematisches Denken: Zahlenraum gemäss Stufe, Mengen sortieren, ordnen und vergleichen; Grössen schätzen, messen und vergleichen; geometrische Figuren vergleichen und unterscheiden	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Mathematisches Lernen: kopfrechnen; schriftlich rechnen; Rechnungen in Sätzen verstehen und lösen; erläuterte Lernziele verstehen und beherrschen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Spracherwerb und Begriffsbildung: lautgetreu nachsprechen; den Sinn von Wörtern und Symbolen verstehen; korrekte Sätze bilden; einen altersentsprechenden Wortschatz aufbauen; Sprache dem Sinn entsprechend anpassen (Erst- und Zweitsprache)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Lesen und Schreiben: kann lesen; laut vorlesen; verstehen, was gelesen wird; korrekt und leserlich schreiben	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Umgang mit Anforderungen: aufgetragene Aufgaben selbständig erledigen; in der Gruppe eine Aufgabe lösen; Verantwortung übernehmen; den Tagesablauf einhalten; Freude und Frust regulieren	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Kommunikation: kann verstehen, was andere sagen und meinen; ausdrücken, was sie/er ausdrücken will; anderen Menschen Dinge erklären; Gespräche und Diskussionen führen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	

S.1

Bewegung und Mobilität: Bewegungsabläufe planen, koordinieren und nachahmen (z.B. im Sport); feinmotorische Bewegungen planen, koordinieren und nachahmen (z.B. beim Basteln)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Für sich selbst sorgen: auf die Körperpflege, die Gesundheit und die Ernährung achten; sich vor gefährlichen Situationen schützen; die Einnahme von schädlichen Substanzen vermeiden	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Umgang mit Menschen: mit anderen Menschen Kontakt aufnehmen; Achtung, Wärme, Toleranz entgegenbringen und annehmen; Nähe und Distanz regeln; mit Kritik umgehen; Freunde finden	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Freizeit, Erholung und Gemeinschaft: am gemeinschaftlichen Leben (Familie, Kameraden, Vereinigungen ...) teilnehmen; selbst gewählte Lieblingsaktivitäten und Hobbys pflegen; sich erholen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	

b) Fazit: Verlauf und Erfolg der Massnahmen
c) Empfohlene Unterstützungsmassnahmen für die neue Lernumgebung
d) Zusammenarbeit mit den Eltern – Nutzung möglicher Ressourcen
e) Bemerkungen

Ort: / Datum:

Unterschrift Ergänzungslehrperson: _____

Unterschrift Schulleitung: _____

S.2

11.6 Förderstatistik

KLASSE:

Name Kind	Förderstufe			DaZ[1]	iKH[2]	FiV[3]	BF[4]	Bemerkungen
	1	2	3					

1 DaZ = Zusatzunterricht Deutsch als Zweitsprache
2 iKH = individuelle Klassenhilfe
3 FiV = Förderung im Verhaltensbereich. In Anlehnung an das „Stufenmodell zum Umgang mit herausforderndem Verhalten“ wird diese Spalte erst angekreuzt, wenn sich die Schülerin/der Schüler in Interventionsstufe 2 oder höher befindet.
4 BF = Begabtenförderung

Förderstufe 1	**Förderstufe 2**	**Förderstufe 3**
Klassenunterricht mit Beratung und Unterstützung	Zusätzliche Förderung (ZF)	Zusätzliche verstärkte Förderung (ZvF)
Lehrplanstatus 1	Lehrplanstatus 2	Lehrplanstatus 3
Grundansprüche des LiLe werden mindestens erreicht.	Grundansprüche des LiLe werden in 1 bis 2 Fächern mit Beratung und Unterstützung durch besondere schulische Massnahmen über eine längere Zeit nicht erreicht bzw. es ist klar absehbar, dass sie nicht erreicht werden.	Grundansprüche des LiLe werden in 3 und mehr Fächern mit Beratung und Unterstützung durch besondere schulische Massnahmen über eine längere Zeit nicht erreicht bzw. es ist klar absehbar, dass sie nicht erreicht werden.